

Öffentliche Bekanntmachung

- Marktkonsultation -

Stadt Köthen (Anhalt) mit der Kernstadt Köthen und den Ortsteilen Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Elsdorf, Gahrendorf, Hohsdorf, Löbnitz an der Linde, Merzien, Porst, Großwülknitz, Kleinwülknitz, Zehringen

Eine Analyse der Breitbandabdeckung auf der Grundlage der Breitbandatlanten des Bundes und des Landes hat ergeben, dass ein Bedarf an NGA-Breitbanddiensten mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/sec im Gebiet (siehe Anlage) besteht.

Auf der Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, hier Rd.Nr. (78) b), sind private Investoren bezüglich einer vorhandenen und/oder geplanten Versorgung von Hochleistungs-Breitbanddiensten (NGA-Breitbanddienste) zu konsultieren.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden, hat die öffentliche Hand gemäß Rd. Nr. 78 b) der o. g. EU-Leitlinien zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen und flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes zur Versorgung mit NGA-Breitbanddiensten im Gebiet (siehe Anlage) in naher Zukunft vorsehen. Für den Begriff „nahe Zukunft“ ist in diesem Zusammenhang nach den o. g. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 63, ein Zeitraum von drei Jahren anzusetzen. Innerhalb von 12 Monaten müssen nach den o. g. EU-Leitlinien, Fußnote Nr.80, erhebliche Fortschritte in der Projektumsetzung erfolgen.

Die Stadt Köthen (Anhalt) bittet daher potenzielle Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie **derzeit** zu marktüblichen Bedingungen NGA-Breitbanddienste über ein NGA-Breitbandnetz mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet anbieten oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand, in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-Breitbandnetz für NGA-Breitbanddienste mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet aufbauen oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-konformes FTTB-Breitbandnetz mit einer symmetrischen Übertragungsgeschwindigkeit von mind. 100 Mbit/s in den in der Anlage genannten Gewerbegebieten aufbauen.

Sofern durch private Investoren ein Netzausbau vorgesehen ist, haben diese konkrete und belastbare Angaben sowie detaillierte Planungen vorzulegen.

Die Angaben müssen folgende Details enthalten:

- verbindliche Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung und sofern Teilgebiete erschlossen werden, eine geografische, straßenzuggenaue Abgrenzung,
- Angaben zur Verfügbarkeitsgarantie,
- reale Übertragungsrate von mind. 30 MBit/s im Gebiet (symmetrisch für gewerblichen Bedarf),
- reale Download-Übertragungsrate von mind. 30 Mbit/s für ausschließlich privaten Endnutzerkreis und viel höhere Upload-Übertragungsraten als in Netzen der Breitbandgrundversorgung,
- reale symmetrische Übertragungsraten von mind. 100 Mbit/s für die in der Anlage benannten Gewerbegebiete,
- marktkonformer Endkundenpreis,
- Belege für eine adäquate Finanzierung oder vergleichbare Nachweise,
- Projekt- und Zeitplan, insbesondere eine Definition von Meilensteinen in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),

- eine verbindliche Bestätigung, dass eine Breitbandinfrastruktur aufgebaut ist bzw. innerhalb naher Zukunft aufgebaut wird, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung im Gebiet bzw. in den genannten Teilgebieten (siehe Anlage) führt.

Gemäß EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65/FN 80, beabsichtigt die öffentliche Hand (Stadt Köthen) den geplanten eigenwirtschaftlichen Netzausbau durch den Netzbetreiber in einer vertraglichen Vereinbarung niederzulegen. Kommt der private Investor den selbstgesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die Gemeinde mit der Auswahl des Netzbetreibers fortfahren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80).

Das Ergebnis der Marktkonsultation wird auf dem zentralen Onlineportal:
www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet bzw. für Teilgebiete schriftlich bis zum **17.05.2016** (zwei Monate nach Veröffentlichung unter www.breitbandausschreibungen.de) an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann die Meldung direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Ansprechpartner:

Stadt Köthen
Baudezernentin
Frau Ina Rauer
Marktstraße 1-3
06352 Köthen (Anhalt)
Tel.: 03496 / 425 155
Fax: : 03496/ 425 6 155
E-Mail: I.Rauer@koethen-stadt.de

Anlagen:

1. Statistische Daten zum Ausbauggebiet:

Ortsteil	Einwohner	Haushalte	Gewerbebetriebe Gewerbetreibende	landwirtschaftl. Betriebe	öffentliche Einrichtungen Verwaltungen	Fläche in km ²
Köthen						
Köthen (Kernstadt)	24.794	16.490	1.700	7	10	31,87
Arendsdorf	398	244	25	1	0	4,94
Baasdorf	404	239	36	2	0	7,27
Dohndorf	261	169	13	3	0	8,23
Elsdorf	277	173	20	2	0	0,54
Gahrendorf	51	30	1	0	0	1,64
Hohsdorf	41	28	0	0	0	2,02
Löbnitz an der Linde	231	148	22	1	0	5,37
Merzien	403	240	32	1	0	3,53
Porst	172	101	13	1	0	0,38
Großwülknitz	297	153	14	0	0	4,05
Kleinwülknitz	190	124	14	0	0	4,05
Zehringen	275	220	8	0	0	4,54
Summe	27.794	18.359	1.898	18	10	78,43
Gesamt erreichbares Kundenpotential	20.285					

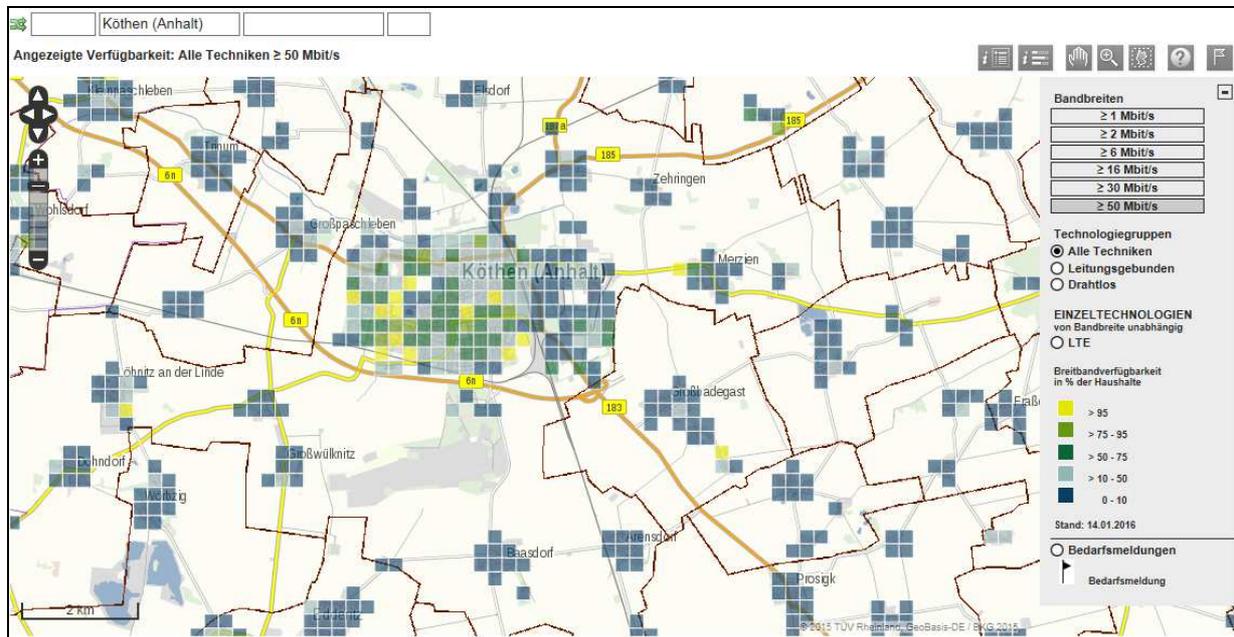
Stand Febr. 2016

2. Angaben zu Industrie- und Gewerbegebiete

Industrie-/Gewerbegebiet	Vorwahl	Fläche [km ²]	Unternehmen
GW "An der Porster Mühle"	03496	0,14	11
GW "Köthen "West"	03496	0,12	25
GW "Gelände ehemals Förderkran"	03496	0,60	14
GW "Köthen Ost"	03496	0,44	28
GW "Um die Dorfstätte Löbnitz"	03496	0,18	20
Gesamt		1,48	98

Stand Febr. 2016

3. Breitbandverfügbarkeit von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit im Stadtgebiet Köthen (Anhalt)



Quelle: Breitbandatlas des Landes Sachsen-Anhalt: <http://www.breitband.sachsen-anhalt.de/breitbandatlas/>